

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 85
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2.10 M., bei Postbezug 2.10 u. Postgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1. Spalte. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäusen u. Umf. Rehme 20 Pf. sonst 25 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 295

Herford, Montag, den 17. Dezember

1917

Waffenstillstand im Osten.

Beginn der Friedensverhandlungen.

Die Verhandlungen von Brest-Litowsk.

Ämtlich.

Von den bevollmächtigten Vertretern der russischen Obersten Heeresleitung einerseits und den Obersten Heeresleitungen von Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei andererseits ist am 15. Dezember 1917 in Brest-Litowsk der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet worden. Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember mittags und dauert bis zum 14. Januar 1918. Falls er nicht zum fidejussorischen Frist gekündigt wird, dauert er automatisch weiter. Er erstreckt sich auf alle Land-, Luft- und Seestreitkräfte der gemeinsamen Fronten.

Nach Artikel 9 des Vertrages beginnen nunmehr im Anschluß an die Unterzeichnung des Waffenstillstandes die Verhandlungen über den Frieden.

Berlin, 15. Dez. (Ämtlich.) In der Vollziehung, die am Donnerstag des 14. Dezember stattfand, wurde ein Teil der gegenseitigen Bedingungen des Vertragsentwurfes endgültig formuliert. Da die russische Deputation über einige Punkte ergänzende Instruktionen von ihrer Regierung einholen wollte, wurde die Fortsetzung der allgemeinen Beratungen auf den 15. Dezember vor-mittags angelegt. Der Nachmittag des 14. Dezember wurde mit einer Protokollführung ausgefüllt.

Russische Meldung über den Waffenstillstand.

Moskau, 16. Dez. (Meldung der Petersburger Telegr.-Agent.) Rußland und Deutschland haben einen Waffenstillstand abgeschlossen.

3000 Gefangene an der Brenta.

Moskau, 16. Dez. (Meldung der Petersburger Telegr.-Agent.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Seit mehr als vier Wochen hat der Engländer seine Angriffe in Flandern eingestellt. Seine gewaltige, auf den Besitz der flandrischen Küste und die Vernichtung unserer U-Bootsbasis hinzielende Offensive kann somit vorläufig als abgeschlossen gelten. Fast das ganze englische Heer, verstärkt durch Franzosen, hat über ein Vierteljahr lang mit unserer in Flandern stehenden Armee um die Entscheidung gerungen. Deutsche Führung und deutsche Truppen haben auch hier den Sieg davon getragen, während wir an anderen Stellen durch gewaltige Schläge den Feind niederwarfen. Die Misserfolge des englischen Heeres in Flandern werden verschärft durch die schwere Niederlage, die es bei Cambrai erlitt.

Nördlich von Gheluvelt wurden bei erfolgreicher Unternehmung gegen die englischen Linien am Schloßpark von Poelchelhof 2 Offiziere und 45 Mann gefangen. Ein nächstlicher englischer Gegenangriff zur Wiedergewinnung des verlorenen Geländes scheiterte.

Von der Scarpe bis zur Dije war die feindliche Artillerietätigkeit reg. Starke Feuerüberfälle lagen am Abend, während der Nacht und am frühen Morgen auf unseren Stellungen.

Die Absicht eines englischen Angriffes östlich von Bullecourt wurde erkannt, seine Ausführung durch unser Vernichtungsfeuer verhindert.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Thanner Tal wehrte unsere Grabenbesatzung den

Vorstoß einer stärkeren französischen Erkundungsabteilung ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstillstandsverhandlungen werden fortgesetzt.

Mazedonische Front.

Kleinere Vorstoßgefechte östlich vom Ochrida-See. Auf der übrigen Front blieb die Gefechtsintensität gering.

Italienische Front.

Aus den Kämpfen der letzten Tage zwischen Brenta und Piave blieben 40 Offiziere und mehr als 3000 Mann, einige Geschütze und Maschinengewehre in unserer Hand. Mehrfache Gegenangriffe, die der Feind gegen die von uns genommenen Stellungen führte, wurden abgewiesen. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Moskau, 15. Dez. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Moskau, 16. Dez. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Schloßpark von Poelchelhof haben wir unsere Linien nach Abwehr eines feindlichen Teilangriffes vorgeschoben und Gefangene gemacht.

Lebhafte Artillerietätigkeit von der Scarpe bis zur Dije. Bei Ronchy und südwestlich von Cambrai nahmen sie erhebliche Stärke an. Englische Vorkämpfe bei Ronchy und Bullecourt scheiterten.

In Erkundungsgefechten an vielen Stellen der französischen Front wurden Gefangene eingebracht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Brest-Litowsk ist am 15. Dez. von Sr. Ägl. Hoheit dem Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern und Vertretern der verbündeten Mächte ein Waffenstillstandsvertrag mit Rußland für die Dauer von 28 Tagen, gültig vom 17. 12. zwölf Uhr mittags ab, unterzeichnet worden.

Mazedonische Front.

Keine Tätigkeit der Engländer zwischen Bardar und Doiransee.

Italienische Front.

In Erweiterung ihrer Erfolge haben österreichisch-ungarische Truppen italienische Stellungen südlich vom Col Caprile erobert und mehrere 100 Mann, darunter 19 Offiziere gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Wiener Bericht.

Wien, 16. Dez. Ämtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern wurde zu Brest-Litowsk ein für alle russischen Fronten geltender Waffenstillstand abgeschlossen, der mindestens bis zum 14. Januar zu dauern hat.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Gebiet des Col Caprile bauten österreichisch-ungarische Regimenter ihre Erfolge aus, wobei wieder einige 100 Gefangene in unserer Hand blieben. An der Piave Artilleriekampf.

Der Chef des Generalstabes.

Abendbericht.

Moskau, 16. Dez. Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der U-Boot-Bericht.

Moskau, 15. Dez. (Ämtlich.) Eines unserer Unterseeboote hat gestern im Atlantischen Ozean und in der Irischen See vier Dampfer und einen Segler mit über 18 000 BRT. versenkt.

Unter den Dampfern befand sich ein mindestens 6000 Tonnen großer Dampfer, der allem Anschein nach Brennstoff geladen hatte. Ein anderer großer Dampfer wurde aus einem stark gefährdeten Geleitzuge herausgeschossen. Dabei hatte das U-Boot unter kräftiger feindlicher Gegenwirkung zu leiden. Dank der Geschicklichkeit des Kommandanten blieben jedoch die zahlreichen Wasserbomben-Angriffe feindlicher Zerstörer völlig wirkungslos. Der vernichtete Gegner war der englische Raaschoner „Robert Morris“ mit Kohlen von Cardiff nach Lissabon.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Moskau, 17. Dez. (Ämtlich.) Neue U-Boots-erfolge im Sperrgebiet um England: 21 000 BRT., davon wurden 6 Dampfer und ein Fischereifahrzeug mit rund 11 000 BRT. im Ärmelkanal trotz starker feindlicher Gegenwirkung vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei bepanzerte, tiefbeladene Dampfer und der englische Dampfer „Engla“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein deutsches U-Boot-Amt.

Ein im „Marineverordnungsblatt“ veröffentlichter kaiserlicher Erlass bestimmt:

Für die Dauer des Krieges wird im Reichs-Marine-Amt ein neues Departement gebildet, welches die Bezeichnung „U-Boot-Amt“ führt. Dasselbe bearbeitet lediglich Angelegenheiten des U-Boot-Wezens, soweit solche bisher im Reichs-Marineamt bearbeitet worden sind. Die U-Boot-Justiz wird in allen Fragen, welche vom Reichs-Marineamt referieren, dem U-Boot-Amt unterstellt.

Nach vorläufiger Bestimmung treten vom Reichs-Departement des Reichs-Marineamts zum U-Boot-Amt: die Abteilung für U-Boot-Wezen, die Beschaffungsgruppe der Werftverwaltungsabteilung, das Regenerat für Selbstbeschaffung in U-Boot-Angelegenheiten, die Fabrikenabteilung in allen U-Boot-Angelegenheiten, die Abteilung für Torpedowesen in allen Angelegenheiten der U-Boot-Armierung, welche die Fertigstellung von U-Torpedos und Rohren betreffen.

Britischer Zerstörer gesunken.

Moskau, 15. Dez. (Reuter.) Die Admiralität teilt mit: Ein britischer Zerstörer ist am 12. Dezember nach einem Zusammenstoß gesunken. Offiziere und Mannschaften, mit Ausnahme von zwei Reuten, sind gerettet.

Zwei portugiesische Dampfer versenkt.

Moskau, 16. Dez. Wie aus Lissabon gemeldet wird, versenkte ein deutsches Unterseeboot zwei größere portugiesische Dampfer.

Befestigung der Verhältnisse in Rußland.

Moskau, 16. Dez. Die „Morningpost“ meldet eine fortschreitende Konsolidierung der Verhältnisse in Rußland. Der Bund der Eisenbahnarbeiter, der bis vor kurzem den Volkswirtschaft gänzlich teilnahmslos gegenüberstand, ist jetzt ebenfalls unter ihren Einfluß gekommen. In Petersburg wie auf dem platten Lande fehlt es nicht an einer einheitlichen guten Disziplin. Die Soldaten kommen zu Zehntausenden von der Front zurück und selbst die Garnison von Petersburg hat sich in diese Lust gefügt. Kurz: die kräftige, feste Hand wird überall gefühlt.

Moskau, 16. Dez. „Sozialdemokraten“ melden aus Stockholm: Der Völkergewalt-Gesandte in Stockholm, Wobrowski, erhielt ein Telegramm aus Petersburg, daß Kaledin in der Nähe von Moskau verhaftet worden sei.

Englische Friedensdemonstrationen.

Moskau, 17. Dez. Die „Morningpost“ erklärt: Für die Weihnachtswochen rufen die englischen Pazifisten zu großen Friedensmeetings im ganzen Königreiche auf. Die zur Verteilung in den Fabriken und Staatsbetrieben kommenden Aufrufe gestalten sich zu einer Beteiligung der für den siegreichen Abschluß des Krieges eintretenden

Bevölkerungsschichten. Allein in der Umgebung von Glasgow wurden für die Weihnachtstage 50 Versammlungen für den Frieden einberufen.

Widerstreben des Verbandes gegen die Regierung in Portugal.

Lissabon, 17. Dez. Einem Widerstreben begegnet die neue Regierung Portugals in Paris, London und Rom. Man wolle, heißt es im „Temps“, sich mit der Anerkennung der neuen Macht haben nicht allzu sehr beeilen, weil man die guten Dienste nicht so leicht vergesse, die der Präsident Machado und das Ministerium Costa der Sache der Entente geleistet haben.

Bewegter Verlauf der italienischen Geheimtätigkeit.

Berlin, 17. Dez. Der „Sozial-Anzeiger“ meldet aus Lugano: Nach dem „Corriere della Sera“ nehmen die Geheimtätigkeiten der Kammer einen sehr bewegten Verlauf. Gestern sprachen in fünfstündiger Sitzung nur 4 Redner, je ein Sozialist, ein Radikaler, ein Mitglied der parlamentarischen Union und ein Liberaler des Zentrums. Gestern fand ein Ministerrat statt, an dem alle Minister teilnahmen.

Ankunft der Ostafrikaner in der Schweiz.

Moskau, 17. Dez. Gestern sind 167 der in belgischer Gefangenschaft gewesenen Ostafrikaner hier angekommen und nach kurzem Aufenthalt weitergefahren. Erzherzogin Frau Staatssekretär von Solff begrüßte die Ostafrikaner auf das herzlichste. Die vor einigen Tagen angekommenen Ostafrikaner haben in der Ost- und Mittelschweiz ihren Aufenthalt angewiesen bekommen.

Das Ergebnis der 16 großen Flandernschlachten.

Die große, fast viermonatige Flandernoffensive der Engländer kann als vorläufig beendet betrachtet werden. Schon der englische Angriff auf Cambrai, der in den ersten Dezembertagen zu einem schweren Rückschlag für das britische Heer wurde, war das Eingeständnis der außerordentlich schweren englischen Niederlagen in Flandern.

Das Ziel der 16 großen Flandernschlachten war nach englischen Berichten die Eroberung der deutschen U-Bootsbasis, da trotz aller Ablehnung von englischer Seite ein Mittel gegen unsere U-Boote nicht gefunden war, die langsam, aber sicher die Lebensader des britischen Weltreiches zu durchschneiden drohen. Für den Marschall Paig schien der Erfolg schon zu sein. Bereits im Frühjahr 1917 hatte er selbst

Seinen baldigen Einzug in Brüssel

öffentlich verkündigt. Fast das gesamte englische Heer, ausgerüstet mit Material und Munition der Kriegsinindustrie von vier Fünfteln der Welt, stand in gewaltiger Ueberlegenheit an Zahl und Material einem Bruchteil der deutschen Kräfte in Flandern gegenüber.

Bis ins Kleinste waren in fieberhafter Arbeit unter Heranziehung aller fremden Hilfskräfte die Vorbereitungen für diese gewaltige Offensive, die die Entscheidung des Krieges bringen sollte, getroffen.

Ungeheure Artilleriemassen

Von den kleinsten bis zu den größten Kalibern waren in ausgebauten Stellungen bereitgestellt. Überall türmte sich die Munition in solcher Zahl, wie sie bisher nicht bekannt war. Alle entbehrlichen Kräfte, alles entbehrliche Kriegsgesetz von den anderen Fronten war zu dieser Flandern-

offensive herangezogen, neue Bahnen und Straßen gebaut und unabsehbare Baracken und Feldlager errichtet, um die Massen des englischen Heeres aufzunehmen.

Mitte Juli begann der Artilleriekampf. Ungezählte Millionen von Geschossen schlugen wochenlang auf unsere Stellungen, Unterstände und Batterien, während gleichzeitig

giftige Gaswolken

gegen unsere Stellungen abgeblasen wurden.

In atemloser Spannung richteten sich die Augen der ganzen Welt auf die beginnende Schlacht. Die deutsche Verteidigungsfront endgültig durchbrechen und die Entscheidung des Krieges bringen sollte. Nun liegt das gewaltige Ringen mit seinen monatelangen Grauen und Schrecken hinter uns. Ein Bruchteil der deutschen Armee hat in unerfütterlichem Heldentum in 16 großen Schlachten englischer Zahlenüberlegenheit eine Niederlage nach der anderen zugefügt.

93 Divisionen

setzte der englische Führer bis Mitte November auf den Schlachtfeldern von Flandern ein.

Sein ganzer Erfolg besteht in einem Streifen Land von 20 Kilometer Breite, der an wenigen Stellen eine Tiefe von 7 Kilometer erreicht, ein Boden, auf dem kein Baum und Strauch mehr wächst, der, durch Millionen schwerer Geschosse aufgewühlt und umgepflügt, für Jahrzehnte hinaus völlig in

eine trostlose Wüstenei

verwandelt ist, für ein Trichterfeld, das, verflammt und verunpflügt, den Bau von Unterständen ausschließt, für eine Stellung ohne Hinterland, in der die englischen Truppen im Kampfe gegen die Natur schwer leiden und ihre Kräfte verzehren, ist das unendlich viele Blut gestossen, ist die Wüste des englisch-kanadischen Heeres gepflügt, haben französische Divisionen nutzlos gekämpft, sind Milliarden Frankreichs und Englands bezahlt, belagerte Erde ist verwüstet, belgische Städte und Dörfer durch französische und englische Geschosse zerstört.

Unbeirrt und sicher gehen die

deutschen U-Boote von der flandrischen

Küste aus weiterhin an ihre Arbeit.

unbeirrt haben die deutschen Heere trotz den in Flandern tobenden gewaltigen Schlachten im Verein mit ihren Verbündeten den Feind im Osten und in Italien geschlagen und die fruchtbarsten Landstriche erobert. Der Feldzug 1917 in Flandern ist für ewige Zeiten ein stolzes Ruhmesblatt des deutschen Westheeres, das hier in unvergleichlichem Heldentum die glänzendste Probe aller kriegerischen Tugenden liefert.

Der englische Botschafter verhandelt mit Trotsky.

Petersburg, 13. Dez. (Medung der Petersb. Tel.-Ag.) Mit Ermächtigung der Botschaft Großbritanniens teilen wir mit: Angehts der Erläuterungen, die von dem englischen Botschafter der englischen Regierung über die Zurückhaltung Tschichewins, Petrow und andere Personen in ähnlicher Lage gegeben worden sind, erklärt die englische Regierung, sie sei geneigt, die Frage der Zurückhaltung der obgenannten Personen und ihrer Mitarbeiter in ihr Vaterland erneut zu prüfen. Im Hinblick auf diese bestimmte Erklärung hat der Botschafter für auswärtige Angelegenheiten angeordnet,

daß Staatsangehörigen Großbritanniens, welche die von jedem Bürger jedes verbündeten und neutralen Landes geforderten allgemeinen Bürgschaften liefern, das ungehinderte Verlassen Russlands gestattet werde. Auch scheint sich der Konflikt betreffend die diplomatischen Kuriers zu regeln. Kapitän Smith erklärte dem Botschafter, Buchanan hoffe im Laufe der kommenden Woche die Ermächtigung zum freien Eintritt der diplomatischen Kuriers der Sowjet-Regierung nach England und zu ihrer Durchreise durch England erteilen zu können.

Nach dieser mit ausdrücklicher Ermächtigung Buchanan erfolgten Veröffentlichung der maximalistischen Regierung ist es klar, daß England die Verabredung der Alliierten, mit den Bolschewiki in keinerlei diplomatischen Verkehr zu treten, durchbrochen hat. Ueber zwei russisch-englische Fragen hat ein vollkommener diplomatischer Gedankenaustausch zwischen Trotsky einerseits Buchanan und dem Marineattaché Smith andererseits stattgefunden. In der Frage der Internierung Tschichewins hat Trotsky durch seine Repräsentanten einen halben Erfolg gefunden. England verspricht, die internierten Maximalisten nach Rußland reisen zu lassen. Dafür hebt Trotsky das Ausreiseverbot gegen die Engländer bereits tatsächlich auf und läßt die Internierung Tschichewins zum russischen Botschafter in England stillschweigend fallen. Das Entgegenkommen ist also auf seiner Seite größer, wenngleich England ein Versprechen — die diplomatischen Kuriers der Bolschewiki nach England einzulassen — noch „draufsetzt“. Die Regelung ist aber wie gesagt nur zur Hälfte ein Erfolg der russischen Repräsentanten, zur anderen Hälfte ist sie eine gescheiterte Beeinflussung des maximalistischen Geistes. Es muß den Maximalisten, die schließlich noch immer nicht ihrer Macht ganz sicher sind, daran liegen, auf die allmähliche (praktische) Internierung durch England hinzuwirken zu können. Und dafür sind sie zu Zugeständnissen bereit, die in ihrer tatsächlichen Wirkung der englischen Intrige in Rußland förderlich sein könnten.

wtb. Petersburg, 16. Dez. Petersb. Tel.-Agentur. Im Zerkoff fand ein Kongreß der Sowjets und der Arbeiter, Soldaten- und Bauernabgeordneten aus ganz Sibirien statt. 187 Abgeordnete waren anwesend. Der Kongreß sprach sich für die sofortige Uebergabe der Gewalt an die Sowjets aus. Die Linke verließ unter Protest den Saal. Wegen der schwierigen Lage des Ernährungswesens bitten die östlichen Sowjets die Regierung, die Zölle auf Getreide und Lebensmittel abzuheben und eine Anleihe von 5 Millionen Rubel zu gewähren.

Die Siege deutscher Kampflieger.

wtb. Berlin, 15. Dez. Rittmeister Fehr, von Richthofen 63, Leutnant Müller (Max) 31, Leutnant Ruffler 30, Hauptmann Berthold 28, Leutnant Bernert 27, Leutnant Fehr v. Richthofen 26, Leutnant Wülfhoff 26, Oberleutnant Dostler (verwundet) 26, Oberleutnant Schlicht 25, Leutnant von Bülow 25, Oberleutnant Ritter v. Tutschek 23, Leutnant Bonagay 23, Leutnant Klein 21, Oberleutnant Behge 18, Leutnant Riffenbergh 18, Leutnant Goetlich 17, Leutnant Heß 17, Oberleutnant Voerger 17, Oberleutnant Goering 16, Leutnant Schmidt (Julius) 15, Leutnant Meinhoff 15, Leutnant Thun 15, Leutnant Idet 14, Leutnant Kroll 14, Leutnant Haastin 13, Bizefeldwibel Thoni 13, Oberleutnant Buddede 12, Bizefeldwibel Bäumler 12. Mit dem Orden Pour le mérite wurden ausgezeichnet: Rittmeister Fehr, v. Richthofen, Leutnant Max Müller, Leutnant Ruffler, Hauptmann Berthold, Leutnant Bernert, Leutnant Fehr, v. Richthofen, Leutnant Wülfhoff, Oberleutnant Dostler, Oberleutnant Schlicht, Leutnant v. Bülow, Oberleutnant Ritter v. Tutschek, Leutnant Klein und Oberleutnant Buddede.

Berena Stadler.

Novelle von Ernst Bach.

(Nachdruck verboten.)

Die Kranke schien sich zu besinnen, setzte dann zum Reden an, aber ihr Atem leuchtete und reichte zu Worten nicht hin. Dann begann die Ersticken. Es war nur ein kleines Plänkeln gegen früher; die Basse war schwach. Der Atem flackerte. Ein Zucken ging durch das hagere Gesicht; auch die Hand, die noch immer in der Berenas lag, zuckte und verlor die Kraft. Berena beugte sich nahe zu ihr.

„Basse!“ sagte sie hastig.

Da kam ein Gurgeln aus der Brust der Kranken. Der Oberkörper sank seitwärts. Berena ließ nach Licht und riß das Fenster auf, damit Luft hereinbringe. Der Wind sprang gierig durch die Öffnung, hob ein paar Fuchsenzweige und schlug sie herein, daß sie windend und gitternd aufs Gesims hingelen. Als es hell war, lag die Basse still, festüber.

„Seht — seht —“ flammelte Berena. Eine andächtige Schau kam sie an. Sie brauchte keinen zu fragen, was war, bettete die Basse zurecht, strich ihr über die Lider und kreuzte ihr die Arme auf der Brust. Dann ging sie hinaus. Zuerst betrat sie das Zimmer, wo sie Hilde wohnte. Sie glaubte, sie schlief, aber sie sah noch auf und strich an einem Kinderjäckchen.

„Erschrick nicht!“ sagte Berena. Dann fragte sie: „Wo ist dein Mann?“

„Im Turnverein.“

„Einer der Gesellen muß ihn holen. Seine Mutter — ist gestorben.“

Mit diesen Worten verließ Berena die Stube und krieg nach der Gesellenkammer, wo sie einen der Knechte herauspochte. Dann weckte sie die Magd. Als sie zurückkam, wartete Hilde auf

der Schwelle auf sie. Sie hieß sie schlafen gehen; denn sie war schneeweiß und zitterte, als ob sie friere.

„Ich warle immer auf ihn, auf den Wilhelm; ich fürchte mich sonst.“ sagte die andre weinerlich. Dann, als Berena zu der Toten zurückging, folgte sie ihr.

„Es ist nichts für dich, sie anzusehen.“ sagte Berena. Aber Hilde schob sie in die Stube und kam nach. So ließ sie sie gewähren.

Dermaßen kam es, daß die Hilde diejenige tot noch lag, die im Leben sie nicht hatte kennen wollen. Halb neugierig, halb furchtsam stand sie am Bett der Basse und sah sie an. Ihr Herz klopfte. Vielleicht wurde ihr selbst jetzt noch der große Gegenstoß klar, der zwischen ihr, dem zimperlichen Ding, und der war, die mit scharfen, spitzigen Zügen, strengem Mund und einer von Sorgen wolkigen Stirn vor ihr im Bette lag. Es war, als ob die Basse Katharina betete. Sie hielt die Arme gekreuzt. Hilde drängte sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß jene in der Kirche so ausgelesen haben mußte, und auch das bestemdete sie wieder. Wilhelms Mutter hielt keinen Rosenkranz zwischen den Fingern; das ihre war ein schmuddeles Beeten. Ihre Frömmigkeit hatte etwas Nacktes, Herbes und Armseliges, darob die junge Frau, die nur den lauten Eifer und das Gepränge ihrer eigenen Kirche kannte, erstaunte.

Berena ging ab und zu. Friederike, die Magd, kam, brach in Tränen aus, als sie hörte, was war, und half dann vor sich hinschlennend, wie alte Weiber tun, besorgen, was zu besorgen war. Hilde war zur Tür zurückgetreten und sah hilflos zu, wie die andere schafften. „Geh doch zu Bett!“ gebot ihr Berena in entschiedenem Ton. Da schlich sie sich hinweg in ihre Kammer.

Bald nachher kam Wilhelm mit dem Knecht. Er sah verstört aus. Berena begegnete ihm im Gang und sah ihn fest an. „Man sollte dich

Aus der preussischen Rechtskommission.

In der Kommission des preussischen Abgeordneten-Hauses zur Vorberatung der drei Gesetzesentwürfe zur Umgestaltung des Landtags, die sich am Donnerstag nachmittag unter dem Vorsitz eines Nationalliberalen gebildet hat, haben, entgegen den Vorhersagen, die von fortschrittlicher und von Zentrumsseite kamen, die Nationalliberalen zusammen mit den Deutsch- und Konservativen dafür gestimmt, daß, obwohl doch bereits am Plenum fünf Tage lang eine Generaldebatte stattgefunden hat, nochmals eine Generaldebatte vorgenommen werden soll — ein sehr auffälliger Vorgang. Die Nationalliberalen müssen sich bewußt bleiben, daß sie dadurch den Verschleppungsversuchen der Konservativen nur Vorschub leisten. Ferner ist auch die hinauschiebung des Beginns der Kommissionsverhandlungen bis zum 11. Januar von den Nationalliberalen mit beifolgender Zustimmung, entgegen den Vorhersagen des Vertreters der fortschrittlichen Volkspartei, der den Beginn der Arbeiten zum 8. spätestens zum 9. Januar empfohlen hatte. Als bemerkenswert verdient auch hervorgehoben zu werden, daß die Anregung, die drei Gesetzesentwürfe zur Umgestaltung des Landtags durch ein Mandatgesetz untrennbar zu verbinden, am Donnerstag in der Kommission wiederholt wurde, was auch gleichfalls eine Verschiebung der Aktion bedeutet. Die Kommission hat endlich in umfangreichem Maße Materialien von der Regierung gefordert. Soll nicht ein weiterer Zeitverlust entstehen, so wird die Regierung die Beschaffung dieser Materialien auf das äußerste beschleunigen müssen.

Herford und Minden-Ravensberg.

17. Dezember.

Herabsetzung der Fettmenge.

Eine Herabsetzung der Fettmenge wird vom 1. Januar ab eintreten. Von diesem Zeitpunkt an wird die wöchentliche Kopfmenge an Fett für die Versorgungsberechtigten nur noch 70 Gramm gegen früher 90 Gramm betragen. Diese 70 Gr. stellen das Höchstmaß dessen dar, was im ganzen Deutschen Reich wöchentlich auf den Kopf der Bevölkerung verteilt werden darf. In den 70 Gr. müssen also auch alle Zulagen für Kranke, Konditoren, Bäcker usw. enthalten sein. Daraus ergibt sich, daß die wöchentlich durch die Verwaltungen für den Einzelnen zur Verteilung kommende Fettmenge unter 70 Gr. beträgt. Sie dürfte

im Höchstfall auf 62½ Gramm

bemessen werden, ohne daß ein rechtlicher Anspruch auf diese Menge geltend gemacht werden kann.

Für die Selbstversorger ist die wöchentliche Kopfmenge von 125 Gr. auf 100 Gr. herabgesetzt worden. Es muß hier erwähnt werden, daß die landwirtschaftlichen Organisationen, der Landwirtschaftsrat und der Bund der Landwirte es von vornherein für ihre vaterländische Pflicht erklärten, die Bestrebungen der Reichsstelle für Speisefette zu unterstützen.

Wie lange die jetzige verminderte Fettmenge beibehalten wird, läßt sich wohl nicht sagen. Es wäre auch zwecklos, vorzeitige Hoffnungen zu erwecken.

Um einigermaßen ein Bild von den Anforderungen, denen die Reichsstelle gerecht zu werden hat, zu geben, führen wir den monatlichen, von dieser Stelle zu befriedigenden Bedarf einiger größerer Bezirke an. Er beträgt für das Rheinland 25 000 Zentner.

für Westfalen 16 000 Zentner.

für Groß-Berlin 27 000 Zentner, für Sachsen 19 000 Zentner. Im ganzen hat die Reichsstelle

monatlich rund 140 000 Zentner ohne den Bedarf des Heeres, der in dieser Zahl nicht enthalten ist, zu liefern.

Der Minden-Ravensberger Einheitsanzug.

Wir lesen im „Minden-Ravensberger Kreisblatt“: Ueber die demnächst in die Erscheinung tretenden Einheitsanzüge erfahren wir, daß zwei verschiedene Anzüge vorgezogen sind: ein einfacher Anzug aus geschlossenem Jackett und Rock (ohne Weste und ohne Futter, zwecks Stoffersparnis) und ein Jackettanzug mit Weste. Stoffe und Macharten sind verschieden. Nach ihnen richten sich auch die Preise, die bei dem Ersten von 65 M. an, bei dem zweiten von 75 bis 150 M. sich belaufen werden. Für den Regierungsbezirk Minden kommt für diese Anzüge die Bezirksstelle für Reichs-Anzüge in Bielefeld in Frage, ihr sind die Genossenschaften Minden, Herford, Bielefeld und Paderborn unterstellt. Geleitet wird die Bezirksstelle nebenamtlich von der Bielefelder Handwerkskammer. Die Genossenschaften vertreten an ihre Mitglieder, aber auch an die sonstigen Berufsangehörigen die Arbeiten zur Anzugsherstellung. — Abgegeben werden die fertigen Anzüge nur gegen Bezugsschein, und zwar entweder durch besondere amtliche Ausgabestellen seitens der Kreise und Städte, oder durch die Fachgeschäfte. Die Anzüge werden natürlich, wie bislang schon in der Konfektion, auf Vorrat angefertigt; sie lassen inbezug auf Schnitt, Stoff und Farbe genügend Spielraum, so daß eine Zirkuläruniformierung nicht zu erwarten ist.

Hj. Oberleutnant v. Voelck, der Kommandeur des hiesigen Ersatzbataillons ist zum Kommandeur des Ersatzbataillons Inf.-Regt. Nr. 158 in Paderborn ernannt.

Was ist Gegenstand des Kriegsbedarfs. Nach der Bundesratsverordnung vom 23. März 1916 macht sich strafbar, wer nicht nur für einen Gegenstand des täglichen Bedarfs, sondern auch für einen Gegenstand des Kriegsbedarfs einen Preis fordert, der einen übermäßigen Gewinn enthält. Der Straftatbestand des Kammergerichts hat jetzt zu der Frage Stellung genommen, was unter einem solchen Gegenstand zu verstehen ist. In einem Strafverfahren wegen übermäßiger Preissteigerung beim Verkauf von Treibriemen hatte das Landgericht angenommen, daß sie nicht zu den Gegenständen des Kriegsbedarfs im Sinne der Verordnung von 1916 zu rechnen seien, weil Treibriemen nicht unmittelbar für den Kriegsbedarf, wie z. B. Munition, verwendet würden. Der Straftatbestand des Kammergerichts ist dieser Auffassung entgegengetreten. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß unter die Gegenstände des Kriegsbedarfs auch solche Gegenstände fielen, die zur Kriegsführung im allgemeinen gebraucht würden, die jedoch auch nur geeignet seien, bei der Herstellung von Gegenständen des unmittelbaren Kriegsdienstes verwendet zu werden. Diese Voraussetzung liegt aber bei Treibriemen vor. Ob sie im einzelnen Falle tatsächlich zur Herstellung von Kriegsbedarf verwandelt werden sollten, darauf komme es nicht an.

te. Abkürzung der dreimonatigen Haltefrist für Hauschlachtungsschweine. Viele Besitzer eines zur Hauschlachtung zugelassenen Schweines glauben trotz vorliegenden Futtermangels unter allen Umständen die Hauschlachtung erst nach dreimonatiger Haltung des Tieres vornehmen zu dürfen. Es ist deshalb darauf hingewiesen, daß die Landeszentralbehörden von dieser Halte- und Mästungsfrist Ausnahmen zulassen können. Da die schlen-

„Meinst, so sei es zu machen? oder so?“ Zu- legt sagte er: „Meinst, haben wir alles jetzt?“

„Ja“ gab Berena zurück.

Da stand er auf. „Ich will mich anziehen“, sagte er, „dann gehe ich.“

Als er die Stube verlassen hatte, sah Berena bleich und mit roten Augen da und sah an die Wand, ohne die Wand zu sehen. Gerade jetzt, da er gegangen war, fiel ihr ein, daß die Kleise' zu gehen, auch an sie kommen mußte. Die Basse war tot! Der Beter Wilhelm hatte eine Frau. Sie, Berena, hatte im Hause nichts mehr zu suchen! Seine Frau! Ja — wohl — sie sah drüben in ihrer Stube und strich an ihrem Kinderjäckchen und zitterte vor Angst vor dem, was an sie kommen wollte. Eine große Hölle hatte er nicht an seiner Frau, der Beter Wilhelm!

Berena sagte sich das ohne Bitterkeit. Aber — kann sie weiter, gehen mußte sie, Berena, doch! Da war nichts anderes! Das gab schon ihr Ehrgeiz nicht zu, daß sie blieb! Und was würden die Leute denken! Darum — nach dem Begräbnis der Basse morgen — morgen schon! — war es Zeit!

Sie stand auf. Eigentlich tat sie es mit dem Gedanken: „Kannst jetzt anfangen, deine Sieben-lagen zusammenzutragen.“ Aber beim ersten Schritt, den sie der Türe zutrat, kamen über den einen Gedanken schon zwanzig andre. Sie blieb mit geklemmtem Kopf stehen. Langsam kam alles, was ihr in diesem Hause lieb gewesen war, und stellte sich auf sie auf und sah sie an, als fragte jede Kammer, jedes Hausgerät, jeder Winkel: „Na, gehst denn, kannst denn gehen?“ Das Unrecht, das ihr geschehen war, war vergessen. Es war nicht mehr, als sei ihr Leben damals schon schwer geworden, als der — Wilhelm ihr das Wort gebrochen, sondern es schien ihr erst jetzt das Schwere und Bittere zu kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 Folgendes angeordnet:

§ 1.

Die innerhalb des Befehlsbereichs des VII. Armeekorps befindlichen Färbereien haben, wenn ihnen Militärtücher und militärische Bekleidungsstücke zum Einfärben übergeben werden, hiervon unter Benennung der Auftraggeber dem stellv. Generalkommando Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Es ist fortan den Färbereien verboten, die ihnen übergebenen Militär-Tücher und -Bekleidungsstücke ohne Genehmigung des Generalkommandos einzufärben und an die Auftraggeber oder an andere Personen herauszugeben.

§ 3.

Die Färbereien haben bis zum 20. Dezbr. unter Angabe der Auftraggeber Anzeige darüber zu erstatten, welche Militär-Tücher und -Bekleidungsstücke innerhalb der letzten 6 Monate zum Einfärben den Färbereien übergeben worden sind.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung, die mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tritt, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorhandensein mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Der kommandierende General
Führ. von Gayl,
General der Infanterie.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezbr. 1915 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes:

Wer von der zuständigen Behörde zur Ablieferung von Heu oder Stroh für Heereszwecke aufgefordert, der Aufforderung nicht unverzüglich oder innerhalb der gesetzten Frist Folge leistet, wird, sofern nicht eine unverschuldete Unmöglichkeit der Ablieferung vorliegt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Strafbestimmung kommt nur zur Anwendung, wenn nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist.

Der kommandierende General:
Führ. von Gayl,
General der Infanterie.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 bestimme ich folgendes:

Es ist verboten, den Zeitungen, die von den Expeditionen ins Feld gesandt werden, Zeitungen eines anderen Verlages, ferner Flugschriften, Broschüren usw., die nicht zu den betreffenden Zeitungen ausgeben gehören, beizupacken.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der kommandierende General
Führ. von Gayl
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Die Klagen über den Abschluß von Militär-Brieftauben durch die Bevölkerung mehrten sich in letzter Zeit bedenklich.

Das Verbot jeder Nachstellung, die sich gegen feldende Tauben richtet (Abschnitt 3 Ziffer 15 der Bekanntmachung vom 27. November 1914 — Abtheilung I b Nr. 37 895) — wird daher unter Hinweis auf die angeordneten schweren Strafen hiermit in Erinnerung gebracht mit dem Vermerken,

1. daß das Abschließen von Tauben aller Art verboten ist,
2. daß dieses Verbot auch dann gilt, wenn Taubensperren vom stellvertretenden Generalkommando oder auf Grund landespolizeilicher Bestimmungen von den Zivil-Verwaltungsbehörden während der Saat- und Erntezeit angeordnet sind,
3. daß das Verbot sich auch auf das Abschließen von Tauben auf dem eigenen Grundstück oder seitens des Jagdberechtigten innerhalb seines Jagdbezirks bezieht.

Alle Polizei- und Sicherheitsorgane sind angewiesen, jeden Fall der Nachstellung oder des Abschließens von Tauben sofort und unmissverständlich strafrechtlicher Verfolgung zur Anzeige zu bringen.

Münster, den 5. Dezember 1917.

Der kommandierende General
Führ. v. Gayl, General der Infanterie.

Städtischer Verkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird Kibestrauch in nachstehender Reihenfolge verkauft:

Am Dienstag, den 18. Dezember 1917, an die Inhaber der Lebensmittelfarten Nr. 6395 bis 6680 von 8—9 Uhr vorm.; Nr. 6681—6968 von 9—10 Uhr; Nr. 6969—7256 von 10—11 Uhr; Nr. 7257—7616 von 11—12½ Uhr; Nr. 7617 bis 7970 von 3—4 Uhr nachm.; Nr. 7971—8254 von 4—5 Uhr; Nr. 8255—8470 von 5—6½ Uhr.

Am Mittwoch, den 19. Dezember 1917, an die Inhaber der Lebensmittelfarten Nr. 8471 bis 8724 von 8—9 Uhr vorm.; Nr. 8725—8977 von 9—10 Uhr; Nr. 8978—9288 von 10—11 Uhr; Nr. 9289—9612 von 11—12½ Uhr; Nr. 9613 bis 9900 von 3—4 Uhr nachm.; Nr. 9901—10 216 von 4—5 Uhr; Nr. 10 217—10 586 von 5—6½ Uhr.

Es wird auf die Person ½ Pfund abgegeben. Die Lebensmittelfarte ist zwecks Eintragung vorzulegen. Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Herford, den 17. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Verkauf Schlachtreifer Kaninchen.

In Wefings Pferdehof in der Stiftbergstraße, gegenüber der Brauerei, werden am Mittwoch, den 19. d. Mts., nachmittags zwischen 2—4 Uhr schlachtreife Kaninchen verkauft.

Auf Wunsch werden die Kaninchen an Ort und Stelle geschlachtet.

Herford, den 14. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Petroleum.

Gaushaltungen, welche nur in der Küche eine Gasflamme oder einen elektrischen Lichtkörper haben, können auf Antrag eine kleine Menge Petroleum erhalten. Zur Stellung dieses Antrages sind besondere Vordrucke vorgeschrieben, welche auf Zimmer Nr. 1 des Rathhauses (Kellergeschoß) ausgeleitet werden.

Jeder Antrag wird an Ort und Stelle geprüft. Alle sonstigen Anträge auf Zuweisung von Petroleum von Gaushaltungen, welche Gas oder elektrisches Licht haben, können wegen Mangel an Petroleum nicht berücksichtigt werden. Besonders kann kein Petroleum gegeben werden zur Beleuchtung der Kuche, Gaustreppen, Waschküchen, Bodenräume usw.

Herford, den 14. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Neueinteilung der Trichinenschaubezirke.

Nachdem der Schlachthauszwang für die innere Stadt aufgehoben ist, werden die Stadtteile der inneren Stadt folgenden Trichinenschaubezirken zugeteilt:

Altstadt: Fleischbeschauer Horst, Lohdhauserstraße 162.

Kadewig und Neustadt: Fleischbeschauer Hüttemann, Fröhrenstraße 3.

Herford, den 14. Dezember 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Kohlenverforgung.

Die gelben Brennstoffmarken werden ungültig mit dem 31. Dezember 1917.

Herford, den 15. Dezember 1917.

Der Kreisausschuß, Abt. Kohlen.

Deutsche Vaterlandspartei (Ortsverein Herford)

Öffentliche Versammlung

am Montag, den 17. Dezember, abends 8¼ Uhr, im Evang. Vereinssaal.

Redner: Herr Oberleutnant Alfred Roth aus Duisburg — über das Thema:

Der deutsche Friede — Eine Lebensfrage für Arbeiterschaft und Mittelstand.

Eintritt frei!
Jedermann ist herzlich eingeladen!
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

betreffend die Entrichtung des Warenumschlagsteuergeldes für das Kalenderjahr 1917.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumschlag verpflichteten Gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften in Herford aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Warenumschlages im Kalenderjahr 1917 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1918 bei der Kassenkasse hier schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen. Die Abgabe beträgt 1 vom Tausend in Abteilungen von 10 Pfg. für je volle 100 M.

Als steuerpflichtiger Gewerbetreibender gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.

Befällt sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 M. zurückbleibt, empfiehlt es sich zur Vermeidung von Erinnerungen, eine die Nichterreichung einer Anmeldung begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 M. bis 30 000 M. ein. Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Sie können bei der Kassenkasse kostenlos entnommen werden. Eine Zustellung von Vordrucken erfolgt nur auf Antrag.

Herford, den 13. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Welche Mengen dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebaute Früchten an Heu oder Gerste, sowie an Gemenge aus Heu und Gerste zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes aus der Ernte 1917 verwenden?

Für die Zeit vom 16. September bis 15. November 1917 einschließend:

1. für Pferde und Maultiere drei Pfund für den Tag, für schwerarbeitende Zugpferde daneben ein Zulage bis zu vier Pfund für den Tag;
2. für die zur Zucht verwendeten Zuchtbullen je fünfzig Pfund für den ganzen Zeitraum;
3. für die zur Fütterung verwendeten Zugochsen und für die zur Fütterung verwendeten Zugkühe unter Beschränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Betrieb je einen Zentner für den ganzen Zeitraum;
4. für nachweislich tragende oder säugende Zuchthäuen und für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je einen Zentner für den ganzen Zeitraum. An andere Schweine, insbesondere an Mastschweine, darf Heu, Gerste, oder Gemenge nicht verfüttert werden;

Für die Zeit vom 15. November 1917 bis 15. August 1918 einschließend:

5. für Pferde und Maultiere je sechs Zentner;
 6. für zur Zucht verwendete Zuchtbullen je 2 Ztr.;
 7. für Zuchthäuen bis zu 45 Pfund bei gutem Wurf und für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je ein halbes Pfund für den Tag.
- Mit Ausnahme von Nr. 6 darf die Verfütterung der entsprechenden Menge nur mit unserer Genehmigung, die von Fall zu Fall zu beantragen ist, erfolgen.

Herford, den 15. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 20. Dezember 1917 findet der Verkauf von ger. Kleidung wie folgt statt: von 3—4 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben M—P, von 4—5 Uhr die mit Q—S, von 5—6 Uhr die mit T—Z beginnen.

Herford, den 14. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Stippische Wirtschaftsgemeinschaft.

Wochennachricht

für die Woche vom 16. bis 22. 12. 1917.

1. Fett: Auf Abschnitt 1, 2 und 4 der Fettkarte je 30 Gr. Butter (Abschnitt 4 für Fettseilbrennvorger, Röstungs- und Schmelzwerke).
2. Mager- oder Buttermilch: Auf sieben Mager- oder Buttermilchabschnitte der Fettkarte je ¼ Liter Mager- oder Buttermilch.

Abschnitt 3 der Fettkarte hat in der Woche vom 16. bis 22. 12. 1917 keine Gültigkeit.

Vollmilch darf auf Fettkarten bis auf weiteres nicht abgegeben werden.

Während der Geltungsdauer der zur Ausgabe gelangenden Fettkarten (23. Dezember 1917 bis 19. Januar 1918) gelten in jedem zugehörigen Haushalt soviel Haushaltungsangehörige als aus dem Milchvertrag der eigenen Ziegenhaltung ausreichend versorgt, als Milchzügen vorhanden sind.

3. Eier: Auf 3 Abschnitte der Eierkarte: 16.—22. 12., 23.—29. 12. und 30. 12. 1917—5. 1. 1918: 2 Eier.
4. Fleisch: a) Vollkorn, 1. auf zehn Abschnitte 250 Gramm Fleisch, sowie 2. 25 Gr. Blut- oder Leberwurst zum Preise von 1.20 M. für 1 Pfund (ab Bezirksfleischstelle an die Fleischer 1.—M.); b) Kinderkorn, 1. auf fünf Abschnitte 125 Gr. Fleisch, sowie 2. 25 Gr. Blut- oder Leberwurst.

Für die Woche vom 23.—29. Dezember d. Js. wird die gleiche vorstehend angegebene Fleisch- und Wurstmenge bereits in der Woche vom 16.—22. Dezember abgegeben.

In der Woche vom 23.—29. Dezember d. Js. findet eine Fleisch- und Wurstabgabe dann nicht mehr statt. Die Ausgabe durch die gewerblichen Schlachtereien hat sofort nach Einstellung der Ware zu erfolgen. Die Bezirksfleischstellen haben die Wurst an die gewerblichen Schlachtereien sofort nach Fertigstellung auszugeben. Eine Auswahl der Fleischwaren kann nur erfolgen, soweit es die vorhandenen Vorräte gestatten.

5. Geflügel: Auf drei Abschnitte der Fettkarte: 16.—22. 12., 23.—29. 12. und 30. 12. 1917 bis 5. 1. 1918 300 Gramm Geflügel bei den Bezirksstellen.

Herford, den 15. Dezember 1917.

Stippische Wirtschaftsgemeinschaft.

Brinkmann's Saal.

Dienstag, den 18. Dezbr., nachm. 4¼ Uhr und abends:

Abschieds-Vorstellungen

der (Scheuer's) Biliputaner.

Brinkmann's Theatersaal.

Die Vorstellung

„Charleys Tante“

findet am
Freitag, den 28. Dezember
statt. Bereits gelöste Karten behalten ihre Gültigkeit!

Für meine Arbeiter und Arbeiterinnen (auch Hausarbeitende) findet am Freitag, d. 21. Dez., um 7½ Uhr im Saale von Brinkmann eine

Weihnachtsfeier

statt.
Bisf. Textilwerk, Gw. Seidel,
Elverdissen, Herford.

Lichtspielhaus „Witkeind“.

Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

Nur noch heute Vorführung des

hervorragenden Mia-May-Films:

Hilde Warren und der Tod.

Das beste u. praktischste

Weihnachtsgeſchenk!

Keine Knappheit der Seife mehr!

— Wasche ohne Seife mit der —

Eisernen Waschfrau!

Die kleinste, beste u. billigste Waschmaschine d. Welt

Preis nur 11.50 Mk.

wird am Dienstag, nachmittags 4 Uhr

den 18. Dezember, und abends 7½ Uhr,

im Evangelischen Vereinshaus

pünktlich praktisch vorgeführt.

Jede Hausfrau von Herford u. Umgegend ist herzlich eingeladen.

Schmutzige Wäsche auch Krugger, Manschetten, Wästen usw. erb. mitzubringen.

wäscht ohne Seife, wäscht mit Preis und Saugkraft,

wäscht in 5 Minuten einen Krübel Wäsche sauber,

wäscht spielend leicht, wäscht ohne scharfe Mittel und Reibung.

Schont die Wäsche außerordentlich u. ist f. jeden Haushalt geeignet.

Die schmutzigste Arbeiterwäsche wird wie neu hergestellt.

Über 100 000 im Betriebe.

J. Rosenberg

Magdeburg, Katharinenstr. Nr. 8.

Niemand versäume, diesem hochinteress. Schauwaschen beizuwohnen.

Schriftliche Bestellungen erbitten nach Magdeburg.

Eintritt frei.

Halt! Nicht vorbeilaufen!

Alter Markt 6

Ein großer Posten Weihnachtsbäume

eingetroffen.

Biermann & Widmann.

Drucksachen aller Art liefert schnell und preiswert

Fernruf 83. Buchdruckerei Fr. Kuhle Rennstr. 29/31